

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umbenennung des Schulverbundes GGS Kettelerstraße mit Teilstandort GGS Godorfer Straße in "Schule IM Süden"

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.09.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt die Umbenennung des Schulverbundes GGS Kettelerstraße mit Teilstandort GGS Godorfer Straße in "Schule IM Süden".

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein****Begründung:**

Der Schulverbund GGS Kettelerstr. 14 (Kettelerschule, Meschenich) mit Teilstandort GGS Godorfer Str. 29 (Immendorf; vormals Freiherr-vom-Stein-Schule) beantragt entsprechend des Beschlusses der Schulkonferenz am 26.04.2016 die Umbenennung der Schule in „Schule IM Süden“.

Nach § 6 Abs. 6 Schulgesetz in Verbindung mit den Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen muss sich der Name einer Schule von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden, ein Name darf nicht zweimal vergeben werden.

Nach Ziffer IV, Nummer 2 der Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen kann die Benennung einer Schule nach örtlichen Besonderheiten erfolgen, wenn diese in einer engen geographischen oder historischen Beziehung zur Lage bzw. Gründung der Schule stehen.

Sowohl das Fachamt als auch das Historische Archiv und das Zentrale Namensarchiv haben gegen die beantragte Namensgebung keine Bedenken. Der vorliegende Antrag auf Umbenennung und die Verleihung eines Eigennamens wird daher befürwortet.

Zuständig für die Verleihung eines Eigennamens bei Grundschulen ist die Bezirksvertretung, in deren Zuständigkeitsbereich die Schule liegt.

Anlagen